

HAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr

2016

**Haushaltssatzung
des Zollernalbkreises
für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund der §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert am 16.4.2013 (GBl. S.55) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert am 16.4.2013 (GBl. S. 55) hat der Kreistag am 14.12.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 232.072.960 Euro |
| davon im Verwaltungshaushalt | 208.863.080 Euro |
| im Vermögenshaushalt | 23.209.880 Euro |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) von | 1.846.600 Euro |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 4.360.000 Euro |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt:

für die Kreiskasse auf	30.000.000 Euro
------------------------	-----------------

§ 3

Der Hebesatz der Kreisumlage wird gemäß § 49 LKrO in Verbindung mit § 35 FAG auf

32,50 v. H.

der für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzten Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Ausgefertigt, Balingen, den 14.12.2015

Pauli MdL, Landrat

Zollernalbkreis

VORBERICHT

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

I. Statistische Angaben

Gemeinden des Zollernalbkreises:

Gemeinden	Einwohnerzahl 31.12.2014	Fläche in ha	Bevölkerungsdichte Einw. auf 1 qkm
1. Albstadt	44.135	13.441	328,36
2. Balingen	33.537	9.034	371,22
3. Bisingen	9.233	3.284	281,15
4. Bitz	3.622	882	410,60
5. Burladingen	12.133	12.333	98,38
6. Dautmergen	403	454	88,71
7. Dormettingen	1.039	655	158,54
8. Dotternhausen	1.808	1.000	180,72
9. Geislingen	5.932	3.195	185,69
10. Grosselfingen	2.145	1.615	132,82
11. Haigerloch	10.444	7.645	136,61
12. Hausen a. T.	470	849	55,39
13. Hechingen	18.839	6.644	283,55
14. Jungingen	1.361	933	145,88
15. Meßstetten	11.276	7.682	146,79
16. Nusplingen	1.763	2.075	84,97
17. Obernheim	1.437	1.502	95,67
18. Rangendingen	5.109	2.167	235,76
19. Ratshausen	774	577	134,18
20. Rosenfeld	6.370	5.111	124,64
21. Schömburg	4.644	2.327	199,60
22. Straßberg	2.453	2.490	98,51
23. Weilen u. d. R.	597	308	193,71
24. Winterlingen	6.356	5.064	125,51
25. Zimmern u. d. B.	480	505	95,09
Zollernalbkreis	186.360	= 91.772	203,07

917,72 qkm

Verwaltungsgemeinschaften im Sinne von § 14 a Landesverwaltungsgesetz:

Stadt Albstadt mit der Gemeinde Bitz,
Stadt Hechingen mit den Gemeinden Jungingen und Rangendingen,

sonstige Verwaltungsgemeinschaften:

Stadt Balingen mit der Stadt Geislingen,
Gemeinde Bisingen mit der Gemeinde Grosselfingen,
Stadt Meßstetten mit den Gemeinden Nusplingen und Obernheim,
Gemeinde Winterlingen mit der Gemeinde Straßberg,

Gemeindeverwaltungsverband "Oberes Schlichemtal" mit Sitz in Schömberg

Mitgliedsgemeinden:
Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann,
Ratshausen, Schömberg, Weilen u. d. R., Zimmern u. d. B.

Entwicklung der Einwohnerzahlen:

Im Gebiet des jetzigen Zollernalbkreis wohnten:

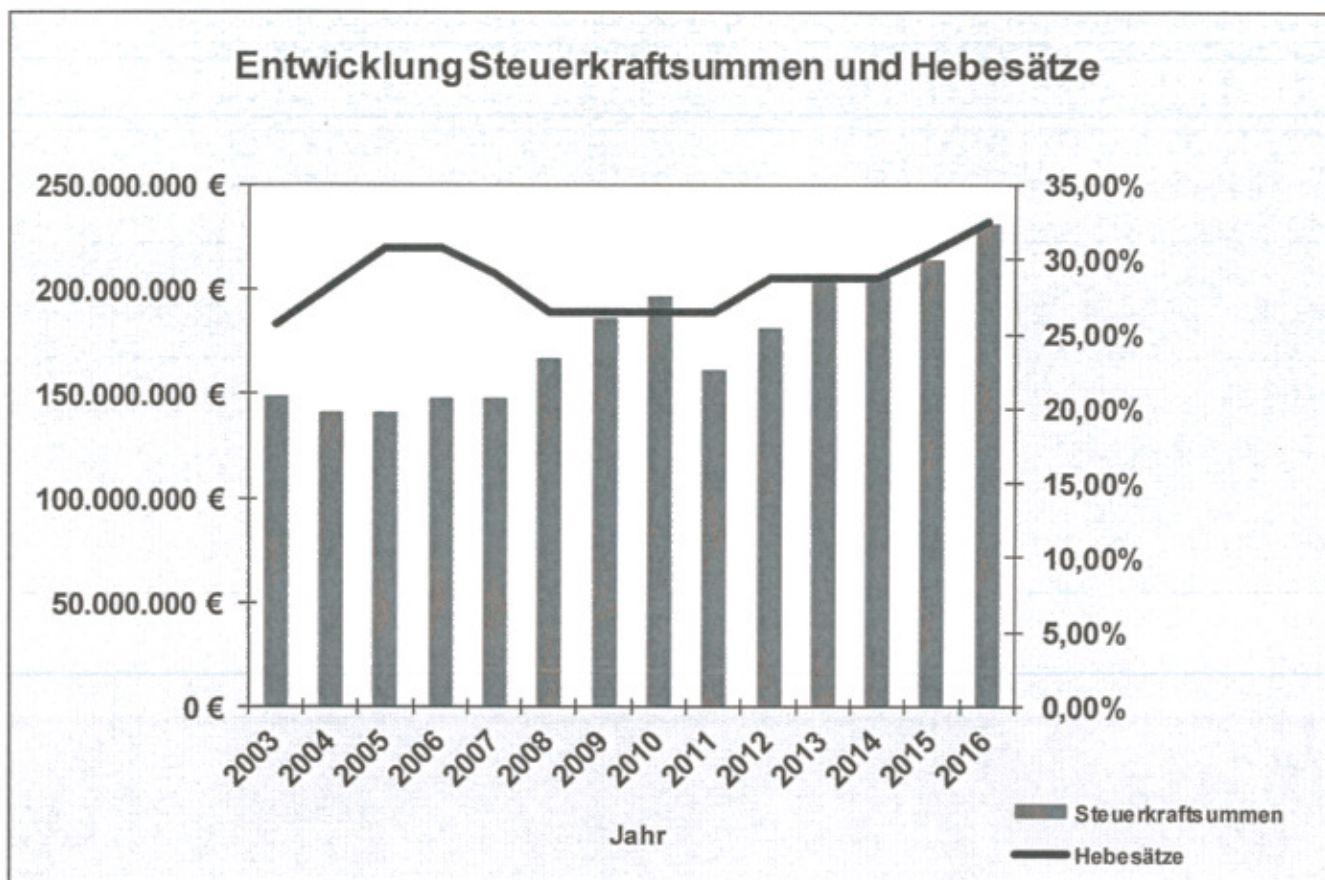
Nach der Volkszählung	vom 06.06.1961	148.144 Einwohner
nach der Volkszählung	vom 27.05.1970	170.505 Einwohner
nach der Volkszählung	vom 25.05.1987	172.245 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.1990	179.718 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.2000	192.918 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.2005	192.919 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.2010	189.070 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.2011	188.137 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 30.06.2012	184.929 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 30.06.2013	184.611 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 30.06.2014	184.902 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 31.12.2014	186.360 Einwohner

Die Zahl der Ausländer im Zollernalbkreis betrug:

Am 30.09.1976	13.792
am 31.12.1987	14.107
am 31.12.1990	16.503
am 31.12.1995	20.432
am 31.12.2000	18.681
am 31.12.2005	16.857
am 31.12.2006	16.697
am 31.12.2007	16.464
am 31.12.2008	16.157
am 31.12.2009	16.015
am 31.12.2010	16.102
am 31.12.2011	16.440
am 31.12.2012	16.709
am 31.12.2013	17.772
am 31.12.2014	18.997

Entwicklung der Steuerkraftsumme der Gemeinden:

	<u>Zollernalbkreis</u>	<u>Landesdurchschnitt</u>	
	Steuerkraftsumme insgesamt €	Steuerkraftsumme je Einwohner €	Steuerkraftsumme je Einwohner €
1973	39.566.639	226,63	
1980	68.727.520	399,06	
1985	88.009.544	515,11	
1990	115.518.748	659,87	
1995	145.968.174	760,91	761,00
1996	136.565.039	709,01	722,00
1997	135.565.553	702,55	787,00
1998	134.628.780	697,48	703,00
1999	131.734.924	683,49	746,00
2000	147.007.291	763,07	826,00
2001	158.150.726	819,77	820,00
2002	166.360.136	862,47	841,00
2003 (Änderg. Gemeindeant. an Einkommenst.)	148.107.801	765,21	806,00
2004	141.076.715	728,83	816,00
2005	140.765.598	728,72	742,25
2006	147.714.483	765,68	787,41
2007	147.276.831	763,24	805,92
2008	166.447.639	867,05	922,46
2009	186.044.491	973,48	1.024,23
2010	196.870.575	1.034,56	1.170,72
2011	161.352.873	853,40	953,09
2012	181.295.850	963,64	989,04
2013	203.415.379	1.085,00	1.089,44
2014	207.340.702	1.105,63	1.155,79
2015	214.069.273	1.159,54	1.222,15
2016	231.238.623	1.250,33	1.286,04



Hebesätze der Kreisumlage

	<u>Zollernalbkreis</u>	<u>gewogener Landesdurchschnitt</u>
1978 - 1981	19,00 %	
1985	18,50 %	
1990	19,20 %	
1995	23,00 %	
1996	25,50 %	
1997 - 1999	26,50 %	
2000 - 2001	24,50 %	30,22 %
2002	23,00 %	28,79 %
2003	25,75 %	30,60 %
2004	28,25 %	33,62 %
2005	30,75 %	36,54 %
2006	30,75 %	36,40 %
2007	29,00 %	35,72 %
2008	26,50 %	33,68 %
2009	26,50 %	32,15 %
2010	26,50 %	31,43 %
2011	26,50 %	34,27 %
2012	28,75 %	33,68 %
2013	28,75 %	33,12 %
2014	28,75 %	32,49 %
2015	30,50 %	32,14 %
2016	32,50 %	

II. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2014

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2014 und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskliniken für das Wirtschaftsjahr 2014 wurden am 9.12.2013 vom Kreistag beschlossen. Das Regierungspräsidium hat mit Erlass vom 28.1.2014 die Gesetzmäßigkeit der Satzung und des Wirtschaftsplans bestätigt und den Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.340.000 €, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind sowie die Kreditermächtigung in Höhe von 8.003.880 € genehmigt.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wirkte sich positiv auf das Steueraufkommen und damit auf die Finanzausgleichsleistungen des Landes aus. Außerdem führte die Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter mit jetzt 100 % zu einer Entlastung des Kreishaushaltes 2014. Bei einem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 28,75 % war geplant, eine relativ hohe Netto-Investitionsrate von 10.303.960 € im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften. Hohe Finanzierungsraten, insbesondere für die „Großbaustellen“ Krankenhaus Balingen, Nachnutzung Hechingen und Sanierung Gewerbliche Schule Balingen, erforderten nach der ursprünglichen Planung dennoch Schuldaufnahmen in Höhe von 8 Mio. €.

Entwicklung und wesentliche Ergebnisse

Statt der geplanten Zuführung von 11.103.960 € vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt konnten im Rechnungsergebnis 13.067.550,19 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Das Rechnungsergebnis im Verwaltungshaushalt hat sich also um 1.963.590,19 € verbessert.

Auf die zur Verfügung stehende Kreditermächtigung von 9.852.766 € wurden 6.000.000 € neue Kredite aufgenommen. Ins Jahr 2015 wurde eine Kreditermächtigung von 2.309.890,32 € übertragen. Durch die höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt konnte auf eine restliche Kreditermächtigung in Höhe von 1.542.875,91 € endgültig verzichtet werden.

Neben einer Vielzahl kleinerer Verbesserungen waren insbesondere die nachfolgend dargestellten Planabweichungen ergebnisrelevant:

- In der Jugendhilfe haben sich in 2014 Mehrausgaben in Höhe von ca. 1.136.300 € ergeben. Diesen stehen Mehreinnahmen von 179.300 € gegenüber, so dass sich das Ergebnis insgesamt um 957.000 € verschlechtert hat. Die Gründe liegen an einem nachhaltig hohen Hilfebedarf bei den einzelnen Hilfearten sowie dem weiteren (politisch gewollten) Ausbau der Kindertagesbetreuung und den im Jahr 2014 getätigten Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst. Bei der Haushaltsplanung wurden bewusst keine Erhöhungen für Entgelte veranschlagt, da die Verabschiedung des Haushalts vor dem Tarifabschluss erfolgte und vorauseilend kein Signal gesetzt werden sollte.
- Da die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ sowohl im Mai als auch im November 2014 positive Ergebnisse für das Land Baden-Württemberg erbrachten, wurde der Kopfbetrag zur Bemessung der Bedarfsmesszahl der Landkreise von den im Haushaltserlass angekündigten 587 € pro Einwohner im Mai auf 589 € und im November auf 594 € erhöht. Außerdem haben sich die Einwohnerzahlen im Zollernalbkreis entgegen den Vorjahren nicht rückläufig, sondern sogar leicht ansteigend entwickelt. Durch diese Änderungen lagen die Schlüsselzuweisungen des Landes an den Zollernalbkreis um rund 920.000 € höher als geplant.

- Die Personalausgaben blieben um 673.422 € oder 2,13 % unter den Planansätzen. Einsparungen konnten durch unterjährig frei gewordene Stellen erzielt werden, deren Wegfall zum Zeitpunkt der Personalkostenplanung 2014 noch nicht bekannt war. Weitere Planungsdifferenzen ergaben sich durch zeitweise Nichtbesetzung bzw. verzögerter Besetzung und der Besetzung von Stellen mit geringerer Besoldung. Durch Sterbefälle von Pensionären, Besetzung von Beamtenstellen mit Beschäftigten und der Gutschrift des KVBW für die Versorgungslastenteilung konnte an der Versorgungsumlage rund 167.500 € eingespart werden. Weitere Einsparungen ergaben sich auch durch längere Krankheitsausfälle ohne Personalersatz.
- Bei den sozialen Hilfen hat sich insgesamt eine Verbesserung von knapp über 350.000 € ergeben. Allerdings konnte dieses positive Ergebnis nur durch erhebliche Einnahmen von über 2,3 Mio. € aus der Berechnung der BAföG-Leistungen (Rückabwicklung) für die Fälle aus der stationären Eingliederungshilfe erreicht werden. Damit wurden Mehrausgaben bei der Eingliederungshilfe (1.425.600 €), bei der Hilfe zur Pflege (521.000 €), bei den Hilfen zur Gesundheit (173.000 €), bei der Landesblindenhilfe (66.000 €) und bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (161.000 €) aufgefangen. Lediglich bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe blieben die Aufwendungen durch einen Rückgang der Antragszahlen hinter der Planung um rund 122.000 € zurück.
- Die Gebühreneinnahmen der staatlichen unteren Verwaltungsbehörde lagen insgesamt um ca. 241.000 € höher als geplant. Insbesondere die Bereiche Verkehr mit rund 88.000 €, Bau mit rund 70.000 €, Forst mit 30.500 € und der Bereich Wasser- und Bodenschutz mit über 26.000 € trugen dazu bei.

d) Schulden / Rücklagen

Neue Kredite wurden in 2014 in Höhe von 6.000.000 € aufgenommen. Die Kredite vom Kreditmarkt wurden planmäßig mit 566.580 € getilgt. Auch das Inneren Darlehen wurde wie geplant mit 200.000 € getilgt. Der tatsächliche Schuldenstand hat sich dadurch von 21.038.207,33 € auf 26.271.627,33 € erhöht. Als Haushaltseinnahmerest wurde eine Kreditermächtigung von 2.309.890,32 € ins neue Haushaltsjahr übertragen. Unter Berücksichtigung des Haushaltseinnahmerestes beträgt der Schuldenstand 28.581.517,65 €.

Die Allgemeine Rücklage beläuft sich zum 31.12.2014 auf 3.584.861,36 €.

Von den reservierten Mitteln für die Weiterentwicklung des Schienennetzes wurden 1.159.562,78 € in 2014 ausgegeben und daher der Allgemeinen Rücklage entnommen. Zusätzlich erfolgte eine Entnahme in Höhe von 420.437,22 €, so dass sich die Rücklagenentnahme auf insgesamt 1.580.000 € beläuft. Bei einem Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage von rund 3,3 Mio. €, liegt die Allgemeine Rücklage zum Ende des Jahres 2014 lediglich noch rund 285.000 € über dem Mindestbestand. Dieser Betrag entspricht dem noch nicht verbrauchten Bestand aus den ursprünglichen 2 Mio. € für die Weiterentwicklung des Schienennetzes. Die Allgemeine Rücklage enthält somit keine freien Mittel mehr und wurde auf den Mindestbestand zurückgeführt.

III. Haushaltsjahr 2015

Haushaltsplanung

Im Haushaltsjahr 2015 und in den nachfolgenden Jahren waren weiterhin hohe Investitionen, vor allem für die Kliniken in Balingen und Albstadt, die Schulgebäude und die Verwaltungsunterbringung notwendig. Um diese Investitionen nicht komplett über Kreditaufnahmen finanzieren zu müssen, sollten - wie schon beim Neubau des Krankenhauses Balingen - Eigenmittel in der Allgemeinen Rücklage angesammelt werden. Die Verwaltung hatte daher eine Erhöhung der Kreisumlage um 2,25 %-Punkte auf 31,00 % vorgeschlagen. Der Kreistag hat einen Kreisumlagehebesatz mit 30,5 % beschlossen. Obwohl damit im Jahr 2015 eine relativ hohe Netto-Investitionsrate in Höhe von 11.739.190 € erwirtschaftet werden kann, ist dennoch eine neue Schuldaufnahme in Höhe von rund 2,4 Mio. € notwendig. In den Jahren 2016 bis 2018 könnten dann nach der mittelfristigen Finanzplanung bei einem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz erste Ansätze für die Zuführung zur Allgemeinen Rücklage aufgenommen werden.

Durch den Beschluss des Kreistages vom 23.3.2015 zum Erwerb des Gebäudes Robert-Wahl-Straße 7 in Balingen und für die Renovierung des Obergeschosses zur Verwaltungsunterbringung, wurde eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich. Insgesamt ist ein weiterer Finanzierungsbedarf in Höhe von 3.354.000 € entstanden, der über die Einplanung einer zusätzlichen Kreditaufnahme gedeckt werden musste.

Entwicklung 2015

Am 13.7.2015 wurde dem Kreistag über die Entwicklung der Haushaltslage berichtet. Zu diesem Zeitpunkt konnte davon ausgegangen werden, dass sich das Rechnungsergebnis um rund 1,5 Mio. € verbessert.

▪ Personalausgaben	+ 750.000 €
▪ Gebühreneinnahmen	+ 50.000 €
▪ Höhere Finanzausgleichsleistungen für 2015	+ 154.000 €
▪ Nachzahlungen Finanzausgleich für 2014	+ 119.400 €
▪ Unterbringung Asylbewerber/Flüchtlinge	+ 480.000 €
▪ Jugendhilfe	- 900.000 €
▪ Sachkostenbeiträge Schulen	+ 300.000 €
▪ Breitbandausbau	- 50.000 €
▪ Vermögenshaushalt	+ 535.000 €

+ 1.438.400 €

Da in den Monaten Juli bis September sehr hohe Zuweisungen aus der Grunderwerbsteuer vereinnahmt werden konnten, ist damit zu rechnen, dass sich das Rechnungsergebnis weiter verbessert.

IV. Haushaltsjahr 2016

1. Haushaltserlass

Das Innenministerium und das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft haben die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2016 (Haushaltserlass 2016) am 3.8.2015 veröffentlicht.

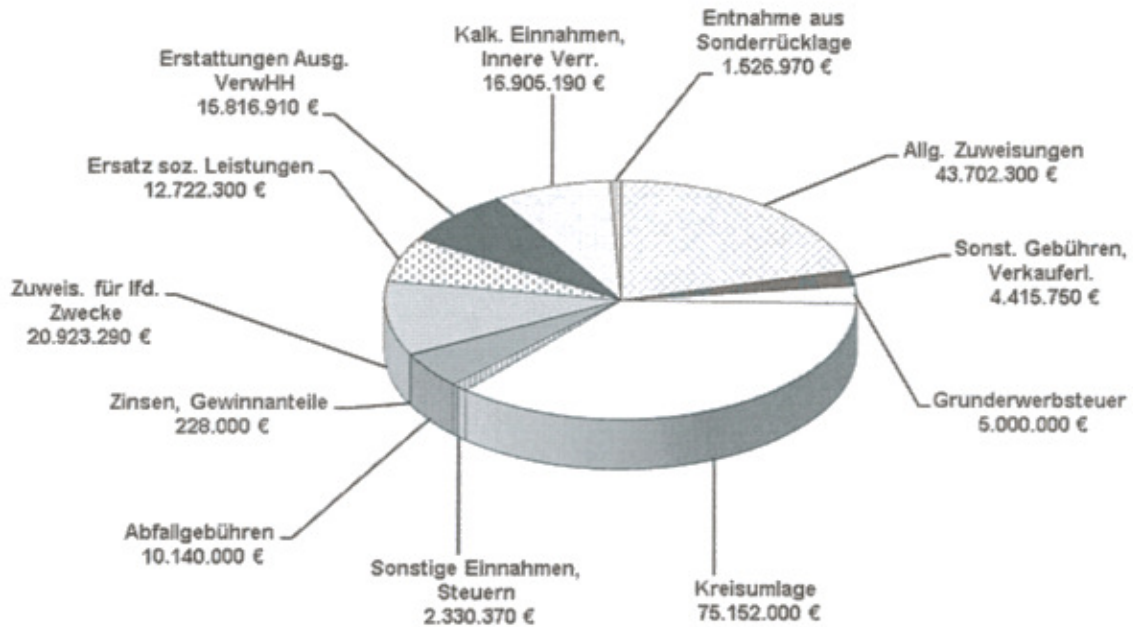
Diese Orientierungsdaten wurden für die Haushaltsplanung 2016 übernommen und gegebenenfalls an die örtlichen Verhältnisse angepasst.

Die folgenden allgemeinen Hinweise werden im Haushaltserlass 2016 gegeben:

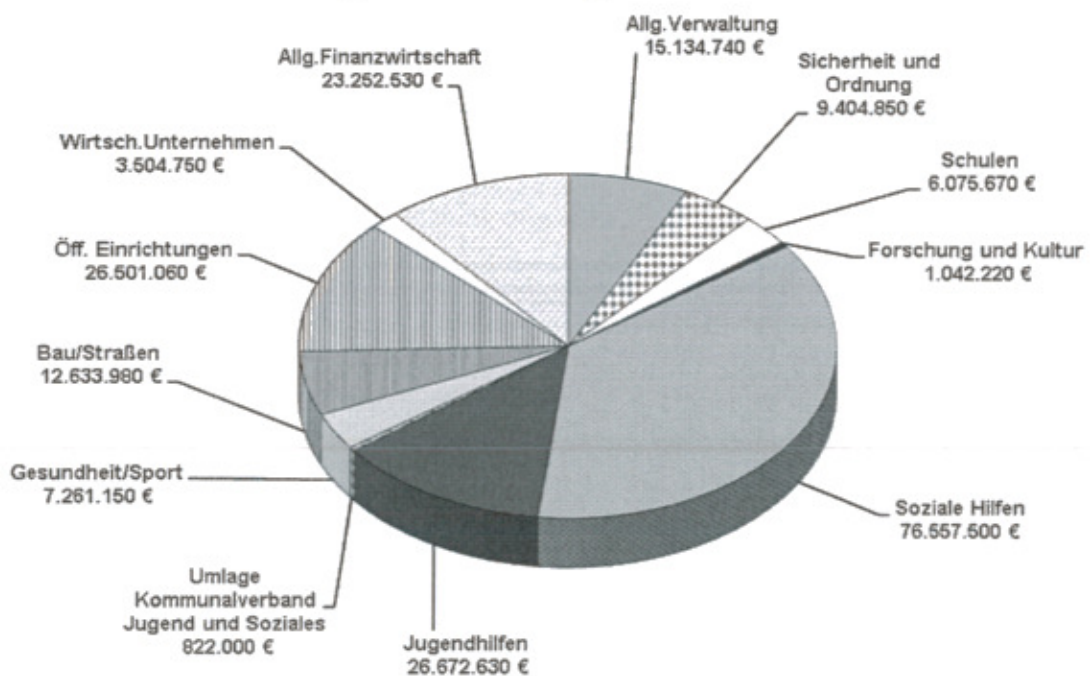
Vom 5. bis 7. Mai 2015 fand in Saarbrücken die 146. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2015 bis 2019.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde gelegt. Es wird von einer erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ausgegangen, die sich in weiter steigender Beschäftigung, wachsenden Einkommen der privaten Haushalte sowie stabilen Gewinnen der Unternehmen äußert. Für das laufende Jahr 2015 wird ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um real 1,8 % erwartet. Im Schätzzeitraum 2015 bis 2019 werden für das nominale BIP nunmehr Veränderungsraten von 3,8 % für 2015, 3,3 % für 2016 und 3,2 % jeweils für die Jahre 2017, 2018 und 2019 erwartet.

Einnahmen Verwaltungshaushalt 2016



Ausgaben Verwaltungshaushalt 2016



2. Vergleich mit dem Vorjahr

	2016 €	2015 €	mehr + weniger -	in %
<u>Haushaltsvolumen (Bereinigt um Kalk. Kosten und Verrechnungen)</u>				
Verwaltungshaushalt	190.158.920 €	177.888.730 €	12.270.190 €	6,90%
Vermögenshaushalt	21.410.910 €	19.577.850 €	1.833.060 €	9,36%
insgesamt	211.569.830 €	197.466.580 €	14.103.250 €	7,14%
absolut	232.072.960 €	215.660.090 €		
<u>Wirtschaftl. Entwicklung /Umlagegrundlagen</u>				
Steuerkraftsumme der Gemeinden	231.238.623 €	214.069.273 €	17.169.350 €	8,02%
			Landesdurchschnitt	5,42%
Steuerkraftsumme des Landkreises	262.410.205 €	240.621.596 €	21.788.609 €	9,06%
<u>Steuerkraftrelevante Einnahmen/Ausgaben</u>				
Kreisumlage bei 32,5 % / 30,5% Hebesatz	75.152.000 €	65.291.000 €	9.861.000 €	15,10%
Schlüsselzuweisungen	27.170.000 €	27.576.000 €	-406.000 €	-1,47%
Soziallastenausgleich § 22 FAG	1.416.000 €	1.828.000 €	-412.000 €	-22,54%
Summe Einnahmen	103.738.000 €	94.695.000 €	9.043.000 €	9,55%
FAG-Umlage	6.890.000 €	5.870.000 €	1.020.000 €	17,38%
Umlage Komm.verb. Jugend u. Soziales	822.000 €	815.000 €	7.000 €	0,86%
Summe Ausgaben	7.712.000 €	6.685.000 €	1.027.000 €	15,36%
netto	96.026.000 €	88.010.000 €	8.016.000 €	9,11%
<u>sonstige wesentliche Einnahmen</u>				
Grunderwerbsteuer	5.000.000 €	4.800.000 €	200.000 €	4,17%
Zuweisungen nach § 11 FAG	4.055.000 €	3.920.000 €	135.000 €	3,44%
Zuweisungen für Verwaltungsreform	7.300.000 €	7.160.000 €	140.000 €	1,96%
Sachkostenbeiträge für Schulen	4.860.000 €	4.600.000 €	260.000 €	5,65%
Pauschalmittel für Kreisstraßen	2.515.000 €	2.507.000 €	0 €	0,00%
Gebühren der staatl. unteren Verw.behörde	5.177.300 €	5.115.050 €	62.250 €	1,22%
Ausschüttung OEW	0 €	871.200 €	-871.200 €	-100,00%
<u>wesentliche Ausgaben</u>				
Sozialhilfe nach SGB XII-netto z.B. Hilfe z. Pflege, Hilfe z. Lebensunterh., Engliederungshilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	35.376.000 €	32.416.000 €	2.960.000 €	9,13%
Grundsich. für Arbeitssuchende-netto SGB II	8.198.400 €	8.168.000 €	30.400 €	0,37%

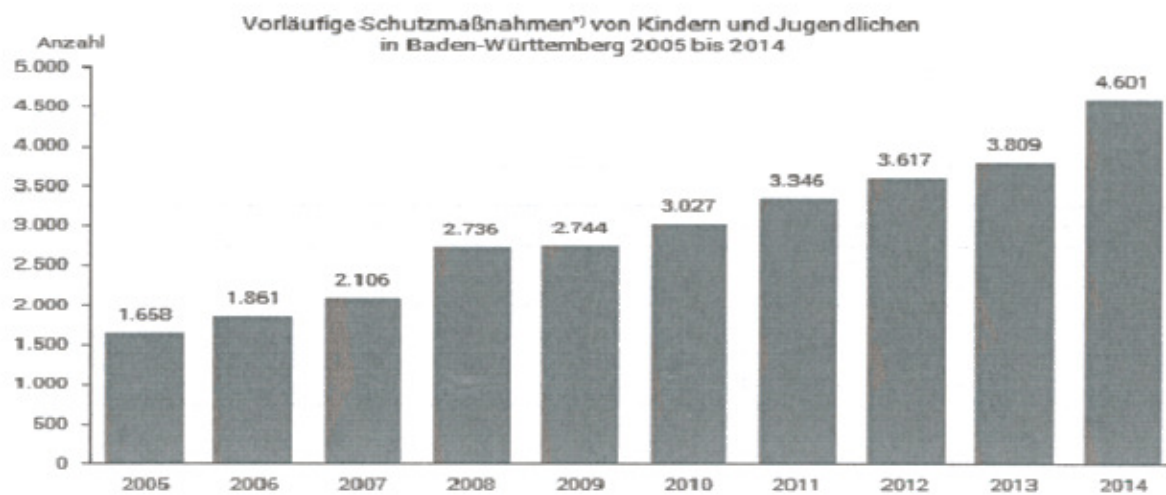
	2016 €	2015 €	mehr + weniger -	in %
Sonstige soziale Leistungen-netto z.B. Asylbewerber, Bildung u. Teilhabe Landesblindenhilfe, KOF	3.471.010 €	4.038.930 €	-567.920 €	-14,06%
Jugendhilfeaufwand-netto	16.138.200 €	14.012.300 €	2.125.900 €	15,17%
Kostenbeteiligung Unterhaltsvorschuss	253.000 €	277.000 €	-24.000 €	-8,66%
Personalausgaben (Gruppierung 4)	35.098.900 €	33.240.150 €	1.858.750 €	5,59%
Erstattungen für Landesbedienstete	293.500 €	316.800 €	-23.300 €	-7,35%
Fachämterbudgets	975.360 €	950.050 €	25.310 €	2,66%
Geschäftsausgaben Datenverarbeitung	1.628.160 €	1.527.750 €	100.410 €	6,57%
Gebäudeunterhaltung (Sammelnachweis)	1.343.700 €	1.390.700 €	-47.000 €	-3,38%
Gebäudebewirtschaftung (Sammelnachweis)	2.426.700 €	2.307.050 €	119.650 €	5,19%
Eigenanteil Schülerbeförderung	307.500 €	191.300 €	116.200 €	60,74%
Eigenanteil Förderung ÖPNV	1.439.000 €	1.037.700 €	401.300 €	38,67%
Zinsausgaben für Kredite vom Kreditmarkt	385.000 €	535.000 €	-150.000 €	-28,04%
für Inneres Darlehen	165.000 €	160.000 €	5.000 €	3,13%
Verlustabdeckung Klinikwesen	4.317.000 €	4.327.000 €	-10.000 €	-0,23%
Vermögenshaushalt				
Darlehenstilgung	1.195.000 €	1.160.000 €	35.000 €	3,02%
Baumaßnahmen	15.035.760 €	9.844.500 €	5.191.260 €	52,73%
Investitionszuschüsse an Kreisklinken	3.978.000 €	7.030.000 €	-3.052.000 €	-43,41%
Erwerb von beweglichen Gegenständen	1.192.150 €	1.434.350 €	-242.200 €	-16,89%
<u>sonstige wichtige Eckdaten:</u>				
Zuführung zum Vermögenshaushalt	13.970.560 €	12.762.190 €	1.208.370 €	9,47%
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0 €	0 €		
Netto-Investitionsrate	12.775.560 €	11.602.190 €	1.173.370 €	10,11%
Entnahme Allgemeine Rücklage	0 €	0 €		
Zuführung Allgemeine Rücklage	0 €	0 €		
Schuldaufnahmen (Innere Darlehen + Kredite)	1.846.600 €	5.761.890 €	-3.915.290 €	-67,95%
Netto-Neuverschuldung	651.600 €	4.601.890 €	-3.950.290 €	-85,84%

Jugendhilfe

A. Allgemeines

1. Situation in Baden-Württemberg

In akuten Krisensituationen sind die Jugendämter verpflichtet Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zu ihrem Schutz vorübergehend aus der eigenen Familie herauszunehmen und in einem Heim oder in einer Pflegefamilie unterzubringen. Die Zahlen dieser vorläufigen Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) sind in den letzten Jahren in Baden-Württemberg deutlich gestiegen.



*) Inobhutnahmen und Herausnahmen.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015

Bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung hat das Jugendamt im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten (Hilfen anbieten, Mitteilung an das Familiengericht usw.).

Auch die Zahlen dieser Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter sind in Baden-Württemberg seit der zahlenmäßigen Erfassung (2012) gestiegen.



2. Situation im Zollernalbkreis

Bei den Inobhutnahmen sind im Zollernalbkreis in den letzten Jahren ebenfalls deutliche Fallzahlensteigerungen festzustellen.



Die sogenannten Gefährdungseinschätzungen wurden im Zollernalbkreis seit 2012 dokumentiert. Die Zahlen liegen auf einem recht hohen Niveau und sind wie die Inobhutnahmen ein Indikator für notwendigen Hilfebedarf bzw. für steigende Fallzahlen.



Bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sind die Mitarbeiter des Kreisjugendamts verpflichtet, den Sorgeberechtigten Unterstützung in Form von Jugendhilfemaßnahmen anzubieten. Diese gesetzliche Verpflichtung wirkt sich in steigenden Fallzahlen aus. Dies betrifft neben der Heimerziehung insbesondere die ambulanten Jugendhilfemaßnahmen Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE).

Fallzahlen der intensivsten Erziehungshilfen

(Stand jeweils 31.12.)



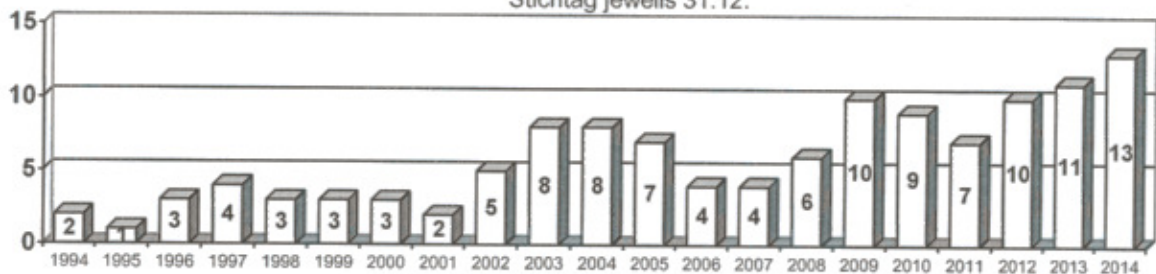
B. Haushaltsansätze

Die jeweils angesetzten Planansätze orientieren sich in erster Linie an der Entwicklung der Fallzahlen bzw. an der Inanspruchnahme der verschiedenen Jugendhilfemaßnahmen, aber auch an gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen. Für die steigenden Kosten sind hauptsächlich folgende Aspekte von Bedeutung:

- Die gestiegenen gesetzlichen Anforderungen und Erwartungen der Öffentlichkeit an den Kinderschutz bringen höhere Fallzahlen an Jugendhilfemaßnahmen mit sich. Die Rechtsprechung erwartet von der Jugendhilfe zum Teil eine maximale Unterstützung von Familien und wenn Kinder zu Schaden kommen wird nicht selten eine (Mit)Schuld bei JugendamtsmitarbeiterInnen gesucht wegen unzureichender Unterstützung (z.B. der Fall Alessio)
- Es gibt zunehmend Erziehungsberechtigte, die selbstbewusst und zum Teil mit einer klaren Anspruchshaltung auf Ihre Vorstellungen von Unterstützung bestehen und bestimmte Hilfen einfordern. Dies gilt beispielsweise für die Unterstützung von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen, für die besondere Unterstützungsmaßnahmen (Schulbegleitung, Therapieformen, die nicht von der Krankenkasse finanziert werden) als notwendig angesehen werden. Die eigenen Unterstützungsmöglichkeiten der Familien werden - soweit vorhanden - dagegen eher weniger ausgeschöpft, d.h. die Verpflichtungen des Jugendamts (bzw. der Gesellschaft) werden in den Vordergrund gestellt.
- Insgesamt ist eine steigende Nachfrage nach Jugendhilfemaßnahmen in nahezu allen Bereichen und bei allen Hilfeformen zu beobachten. Ein Trend zu sinkenden oder wenigstens stagnierenden Fallzahlen ist nicht in Sicht.
- Gerade bei den kostenintensivsten Jugendhilfemaßnahmen (geschlossene Unterbringung, Unterbringung von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen) sind die Fallzahlenerhöhungen derzeit am deutlichsten ausgeprägt. Zum Stichtag 31.12.2014 waren 12 % der Heimunterbringungen auf der Grundlage einer seelischen Behinderung.

Fallzahlenentwicklung § 35a SGB VIII stationär
(Seelische Behinderung)

Stichtag jeweils 31.12.



- Der politisch gewollte und beschlossene Ausbau der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und in der Kindertagespflege ist noch nicht abgeschlossen und die damit verbundene Kostenentwicklung noch nicht zum Stillstand gekommen. Mit einer Weiterentwicklung der Kosten muss gerechnet werden.
- Nicht zuletzt wirken sich kostenmäßig im gesamten Jugendhilfebereich die steigenden Entgelte für Erzieherinnen und Sozialarbeiter aus (Stichwort: Kita-Streik), da im gesamten Erziehungsbereich die Personalkosten im Mittelpunkt stehen und den überwiegenden Teil der Gesamtkosten ausmachen.
- Die dramatische Entwicklung der Flüchtlingsströme wirkt sich auch im Jugendhilfebereich aus. Mit der LEA in Meßstetten ist der Zollernalbkreis in ganz besonderer Weise von der Flüchtlingsproblematik betroffen. In der letzten Zeit sind dort über 140 Minderjährige pro Monat ohne rechtliche Begleitung (Eltern) angekommen, die vom Jugendamt angehört und in Obhut genommen werden müssen. Zum Teil wird für diese ein Vormund beim Jugendamt bestimmt.

Der Gesetzgeber plant zum 1.1.2016 ein anspruchsvolles „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“. Für den Zollernalbkreis spannend in diesem Zusammenhang ist die Frage, ob es bei der geplanten quotenmäßigen Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen innerhalb von Baden-Württemberg auf die Land- und Stadtkreise auch ein LEA-Privileg wie es die Verordnung zur Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vorsieht, geben wird. Sollte dies nicht der Fall sein, hat der Landkreis mit der Zuweisung über eine Quote von ca. 50 bis 60 Minderjährigen zusätzlich zu den in der LEA „Auflaufenden“ zu rechnen.

Diese Aufgaben erfordern aber nicht nur zusätzliche Personalkapazitäten in einigen Abteilungen des Jugendamts (Sozialer Dienst, Vormundschaften, Pflegekinderfachdienst), sondern ganz konkret fallen auch andere Kosten (Dolmetscherkosten, Schulungskosten für Pflegefamilien und MitarbeiterInnen, Finanzierung von Begleitpersonen für den Transport von Minderjährigen in Jugendhilfeeinrichtungen usw.) an. Für die eigentlichen Unterbringungen der Minderjährigen Flüchtlinge ist nach jetzigem Stand eine überregionale Kostenerstattung vorgesehen, die aber eine -durch enge Fristen eingeschränkte- zügige Bearbeitung voraussetzt. Diese Fristen können derzeit in der Praxis in vielen Fällen nicht eingehalten werden (Überbelegungen in der Landeserstaufnahmestelle Meßstetten, zu späte Registrierung dort, zu späte Mitteilungen an das Jugendamt über den Aufenthalt bzw. die Einreise dieser Personen etc.). Inwieweit nach der gesetzlichen Neuregelung auf den Zollernalbkreis zusätzliche Kosten zukommen, weil beispielsweise durch nicht fristgerechte Bearbeitung der ankommenden Minderjährigen Fristen versäumt werden, kann nicht eingeschätzt werden.

- 105 -
Verwaltungshaushalt 2016

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Unterabschnitt 4070 Verwaltung der Jugendhilfe

4070

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.4070	Einnahmen					
1000.000	Verwaltungsgebühren		0	0	1.200	4010
1510.000	Ersätze und ähnliche Einnahmen		2.500	2.500	3.306	4000
1710.000	Zuweisungen u. Zuschüsse v. Land		17.900	17.900	10.442	4000
	Einnahmen Unterabschnitt 4070		20.400	20.400	14.947	
1.4070	Ausgaben					
4000.000	Personalausgaben	SN	3.695.100	3.210.200	3.084.447	
5200.000	Geräte, Ausstattungsgegenstände	GD	5.000	5.500	19.738	1460
5500.000	Inanspruchnahme Dienstfahrzeuge	GD	8.000	8.000	6.565	4000
5620.000	Aus- und Fortbildung	GD	7.000	7.000	6.070	4000
6100.000	Jugendhilfeplanung		2.500	5.000	479	4080
6110.000	Öffentlichkeitsarbeit		3.500	3.500	2.378	4000
6210.000	Sachaufwand Suchtprävention		9.000	10.000	920	4000
6220.000	Sachaufwand Projekt Lernbegleitung		2.000	2.000	985	4000
6230.000	Projekt Frühe Hilfen		2.500	2.500	1.087	4000
6240.000	Projekt HALT		3.000	3.000	0	4000
6300.000	Supervision		11.100	11.100	10.740	4000
6400.000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	GD	12.000	10.550	8.861	1410
6500.000	Bürobedarf	GD	6.000	6.500	7.379	1460
6510.000	Bücher und Zeitschriften	GD	2.400	2.400	1.737	4000
6520.000	Telekommunikation	GD	5.000	5.000	5.179	4000
6521.000	Portokosten	GD	17.000	18.000	16.687	4000
6540.000	Dienstreisen	GD	42.000	41.000	45.457	4000
6550.000	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten		12.500	2.500	4.512	4000
6560.000	Datenverarbeitung	GD	51.000	48.480	44.382	5030
6580.000	Sonstige Geschäftsausgaben		3.000	2.200	2.305	4000
6790.000	Innere Verrechnungen	GD	892.930	911.600	758.459	1410
	Ausgaben Unterabschnitt 4070		4.792.530	4.316.030	4.028.365	
	Einnahmen Unterabschnitt 4070		20.400	20.400	14.947	
	Zuschussbedarf		4.772.130	4.295.630	4.013.418	
	Überschuss		0	0	0	
<u>Erläuterungen</u>						
zu 1.4070.6110.000: Medienwoche						
			3.500			
	Ausgaben Abschnitt 40		11.692.920	11.218.090	10.223.584	
	Einnahmen Abschnitt 40		2.021.330	1.925.220	2.321.576	
	Zuschussbedarf		9.671.590	9.292.870	7.902.008	
	Überschuss		0	0	0	

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.4510	Einnahmen					
2400.000	Ersatz von Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen		0	0	804	4010
	Einnahmen Unterabschnitt 4510		0	0	804	
1.4510	Ausgaben					
7600.000	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	GD	17.000	17.000	11.874	4010
	Ausgaben Unterabschnitt 4510		17.000	17.000	11.874	
	Einnahmen Unterabschnitt 4510		0	0	804	
	Zuschussbedarf		17.000	17.000	11.070	
	Überschuss		0	0	0	
<u>Planvermerk</u>						
Die Ausgaben des Abschnitts 45 sind gegenseitig deckungsfähig (§ 18 Abs. 2 GemHVO) Mehreinnahmen bei Abschnitt 45 können für Mehrausgaben verwendet werden.						

- 129 -
Verwaltungshaushalt 2016

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4520

Jugendsozialarbeit, erzieher. Kinder-
u. Jugendschutz

4520

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.4520	Ausgaben					
7600.000	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	GD	7.700	7.700	10.226	4020
	Ausgaben Unterabschnitt 4520		7.700	7.700	10.226	
	Einnahmen Unterabschnitt 4520		0	0	0	
	Zuschussbedarf		7.700	7.700	10.226	
	Überschuss		0	0	0	
<u>Erläuterungen</u>						
	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz § 14 KJHG		7.700	7.700		

- 130 -
Verwaltungshaushalt 2016

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4530 Förderg. der Erziehg. i.d. Familie
Aufw. ohne Erstattg.anspr.

4530

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.4530	Einnahmen					
2400.000	Ersatz von Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen		5.000	15.000	9.718	4020
	Einnahmen Unterabschnitt 4530		5.000	15.000	9.718	
1.4530	Ausgaben					
7600.000	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	GD	276.000	336.000	348.223	4020
	Ausgaben Unterabschnitt 4530		276.000	336.000	348.223	
	Einnahmen Unterabschnitt 4530		5.000	15.000	9.718	
	Zuschussbedarf		271.000	321.000	338.505	
	Überschuss		0	0	0	
<u>Erläuterungen</u>						
	- Allgemeine Förderung der Erziehung (Projekt Elterntreff)		28.000	28.000		
	- Gemeinsame Wohnformen § 19 KJHG		190.000	200.000		
	- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen § 20 KJHG		50.000	100.000		
	- Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht § 21 KJHG		0	0		
	- Betreuter Umgang		8.000	8.000		

- 131 -
Verwaltungshaushalt 2016

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4540 Förderg. von Kindern in Tageseinr.
Aufw. ohne Erstattg.anspr.

4540

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.4540	Einnahmen					
1620.000	Erstattung von anderen Jugendhilfeträgern		0	0	331	4020
1710.000	Zuweisungen und Zuschüsse v. Land		40.000	0	36.422	4000
2400.000	Ersatz von Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen		10.000	0	0	ENDE
	Einnahmen Unterabschnitt 4540		50.000	0	36.753	
1.4540	Ausgaben					
6720.000	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	GD	0	200.000	4.770	4000
7600.000	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	GD	435.900	384.000	431.084	4020
	Ausgaben Unterabschnitt 4540		435.900	584.000	435.854	
	Einnahmen Unterabschnitt 4540		50.000	0	36.753	
	Zuschussbedarf		385.900	584.000	399.101	
	Überschuss		0	0	0	
<u>Erläuterungen</u>						
	Förderung in Tageseinrichtungen 0-6 J § 22 KJHG		400.000	360.000		
	Förderung in Tagespflege § 23 KJHG		0	0		
	Pflegekinderbetreuung, Kindergartenfortbildung § 25 KJHG		5.300	5.300		
	Förderung in Tageseinrichtungen 7-14 J. § 22 KJHG		1.000	1.000		
	Pflegeelternbetreuung		14.600	6.700		
	Förderung in Tageseinrichtungen über SGB XII		15.000	11.000		

- 132 -
Verwaltungshaushalt 2016

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4550 Hilfe zur Erziehung
Aufw. ohne Erstattg.anspr.

4550

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.4550	Einnahmen					
1620.000	Erstattung für Ausgaben des VWH von Gemeinden und Gemeindeverbänden		140.000	140.000	234.354	4020
1710.000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land		0	0	2.440	4020
2400.000	Ersatz von Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen		400.000	400.000	401.904	4020
	Einnahmen Unterabschnitt 4550		540.000	540.000	638.699	
1.4550	Ausgaben					
7600.000	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	GD	12.060.000	10.740.000	11.032.349	4020
	Ausgaben Unterabschnitt 4550		12.060.000	10.740.000	11.032.349	
	Einnahmen Unterabschnitt 4550		540.000	540.000	638.699	
	Zuschussbedarf		11.520.000	10.200.000	10.393.651	
	Überschuss		0	0	0	
<u>Erläuterungen</u>						
	Systematische Familientherapie § 27 KJHG		40.000	45.000		
	Soz. Gruppenarbeit/ soz. Trainingskurse § 29 KJHG		560.000	560.000		
	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer § 30 KJHG		170.000	190.000		
	Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 KJHG		1.630.000	1.500.000		
	Erziehung in Tagesgruppen § 32 KJHG		1.680.000	1.650.000		
	Vollzeitpflege § 33 KJHG		1.200.000	1.085.000		
	Vollstationäre Heimunterbringung § 34 KJHG		4.540.000	4.000.000		
	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 KJHG		1.650.000	1.300.000		
	Sonstige Hilfen zur Erziehung		40.000	40.000		
	Individuelle Zusatzleistungen		40.000	40.000		
	Betreutes Jugendwohnen § 34 KJHG		50.000	50.000		
	Erziehungsstellen § 34		290.000	110.000		
	Schulentgelte Abschnitt 4550		170.000	170.000		

- 133 -
Verwaltungshaushalt 2016

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4551 Hilfe zur Erziehung
mit Erstattg.anspr. an andere Tr.

4551

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.4551	Einnahmen					
1620.000	Erstattung für Ausgaben des VWH von Gemeinden und Gemeindeverbänden		328.000	357.000	295.572	4020
2400.000	Ersatz von Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen		2.000	0	18.491	4020
	Einnahmen Unterabschnitt 4551		330.000	357.000	314.063	
1.4551	Ausgaben					
7600.000	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	GD	330.000	357.000	367.239	4020
	Ausgaben Unterabschnitt 4551		330.000	357.000	367.239	
	Einnahmen Unterabschnitt 4551		330.000	357.000	314.063	
	Zuschussbedarf		0	0	53.176	
	Überschuss		0	0	0	
<u>Erläuterungen</u>						
	Tagesgruppe mit Erst. Anspruch § 32 KJHG		0	0		
	Vollzeitpflege § 33 KJHG		315.000	345.000		
	Sozialpädagogische Einzelbetreuung		0	12.000		
	Heimerziehung, Sonstige Wohnform § 34		15.000	0		

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4552

Hilfe zur Erziehung
Erstattg.anspr. KVJS, § 89 KJHG

4552

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.4552	Einnahmen					
1620.000	Erstattung für Ausgaben des VWH von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0	9.800	15.589	4020
	Einnahmen Unterabschnitt 4552		0	9.800	15.589	
1.4552	Ausgaben					
7600.000	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	GD	0	9.800	15.589	4020
	Ausgaben Unterabschnitt 4552		0	9.800	15.589	
	Einnahmen Unterabschnitt 4552		0	9.800	15.589	
	Zuschussbedarf		0	0	0	
	Überschuss		0	0	0	
<u>Erläuterungen</u>						
	Vollzeitpflege § 33 KJHG		0	9.800		

- 135 -
Verwaltungshaushalt 2016

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4553 Hilfe zur Erziehung
Aufw.§89d i.V.m.89h SGB Altfälle eig.LWV

4553

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.4553	Einnahmen					
1620.000	Erstattung vom eigenen LWV		1.120.000	60.000	69.547	4020
	Einnahmen Unterabschnitt 4553		1.120.000	60.000	69.547	
1.4553	Ausgaben					
7600.000	Heimerziehung sonst. betreut. Wohnform	GD	1.620.000	60.000	63.351	4020
	Ausgaben Unterabschnitt 4553		1.620.000	60.000	63.351	
	Einnahmen Unterabschnitt 4553		1.120.000	60.000	69.547	
	Zuschussbedarf		500.000	0	0	
	Überschuss		0	0	6.196	
<u>Erläuterungen:</u>						
Heimerziehung, sonstige Wohnform § 34			1.620.000	60.000		
davon 1.500.000 EUR für Flüchtlinge						
Betreutes Jugendwohnen § 34 m. EA KVJS 89 d			0	0		

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Unterabschnitt 4560 Hilfe f. junge Volljährige
Aufw. ohne Erstattg.anspr.

4560

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.4560	Einnahmen					
1620.000	Erstattung für Ausgaben des VWH von Gemeinden und Gemeindeverbänden		25.000	25.000	135.665	4020
2400.000	Ersatz von Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen		120.000	120.000	126.387	4020
	Einnahmen Unterabschnitt 4560		145.000	145.000	262.052	
1.4560	Ausgaben					
7600.000	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	GD	2.856.000	2.515.600	2.316.740	4020
	Ausgaben Unterabschnitt 4560		2.856.000	2.515.600	2.316.740	
	Einnahmen Unterabschnitt 4560		145.000	145.000	262.052	
	Zuschussbedarf		2.711.000	2.370.600	2.054.688	
	Überschuss		0	0	0	
<u>Erläuterungen</u>						
	- Individuelle Zusatzleistungen		1.000	1.000		
	- Eingliederungshilfe seel. Behinderter ambulante (therapeut.) Maßnahmen § 35a KJHG		800.000	680.000		
	- Vollzeitpflege § 35 a		33.000	5.600		
	- Eingliederungshilfe seel. Behinderter Heimerziehung § 35a KJHG		821.000	650.000		
	- Hilfe für junge Volljährige Heimerziehung § 41 KJHG		400.000	460.000		
	- Hilfe für junge Volljährige Betreutes Wohnen § 41 KJHG		70.000	150.000		
	- Hilfe für junge Volljährige Vollzeitpflege § 41 KJHG		114.000	80.000		
	- Hilfe für junge Volljährige Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 41 KJHG		158.000	150.000		
	- Schulentgelt § 35a KJHG		9.000	7.500		
	- Individuelle Zusatzleistungen § 35a KJHG		60.000	40.000		
	- Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahmen) §§ 42, 43 KJHG		250.000	250.000		
	- Schulentgelt § 41		0	1.500		
	- Vollstationär §§ 41, 35 a		140.000	40.000		

- 137 -
Verwaltungshaushalt 2016

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4561 Hilfe f. junge Volljährige
mit Erstattg.anspr. an andere Tr..

4561

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.4561	Einnahmen					
1620.000	Erstattung für Ausgaben des VWH von Gemeinden und Gemeindeverbänden		15.200	24.000	3.296	4020
2400.000	Ersatz von Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen		1.800	0	17.214	4020
	Einnahmen Unterabschnitt 4561		17.000	24.000	20.509	
1.4561	Ausgaben					
7600.000	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	GD	17.000	24.000	42.059	4020
	Ausgaben Unterabschnitt 4561		17.000	24.000	42.059	
	Einnahmen Unterabschnitt 4561		17.000	24.000	20.509	
	Zuschussbedarf		0	0	21.550	
	Überschuss		0	0	0	
<u>Erläuterungen</u>						
	Vollzeitpflege § 41 KJHG		17.000	24.000		

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4563 Aufwendungen mit Erstattungsanspruch
nach §§ 86 d SGB VIII

4563

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.4563	Einnahmen					
1620.000	Erstattungen für Ausgaben des VwH von Gemeinden und Gemeindeverbänden		420.000	0	0	4020
	Einnahmen Unterabschnitt 4563		420.000	0	0	
1.4563	Ausgaben					
7600.000	Leistungen der Jugendhilfe	GD	420.000	0	20	4000
	Ausgaben Unterabschnitt 4563		420.000	0	20	
	Einnahmen Unterabschnitt 4563		420.000	0	0	
	Zuschussbedarf		0	0	20	
	Überschuss		0	0	0	

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4580 Übrige Hilfen
Aufw. ohne Erstattg.anspr.

4580

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.4580	Einnahmen					
1710.000	Zuweisungen und Zuschüsse v. Land		0	0	73.613	4000
	Einnahmen Unterabschnitt 4580		0	0	73.613	
1.4580	Ausgaben					
7600.000	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	GD	600	12.000	12.705	4020
	Ausgaben Unterabschnitt 4580		600	12.000	12.705	
	Einnahmen Unterabschnitt 4580		0	0	73.613	
	Zuschussbedarf		600	12.000	0	
	Überschuss		0	0	60.908	

- 140 -
Verwaltungshaushalt 2016

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4591 Förderung und Vermittlung von Kindern von 0 - 6 Jahren

4591

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.4591	Einnahmen					
1100.000	Kostenbeiträge § 23 Tagespflege 0-6 Jahre		200.000	160.000	166.737	4020
1710.000	FAG-Zuschuss § 29c FAG u. Strukturförder.		500.000	400.000	412.356	4020
	Einnahmen Unterabschnitt 4591		700.000	560.000	579.093	
1.4591	Ausgaben					
6780.000	§ 23 Tagespflege 0-6 J. Sachaufwand	GD	314.500	0	34.849	4020
7180.000	§ 23 Tagespflege 0-6 Jahre	GD	837.500	880.000	1.120.548	4020
	Ausgaben Unterabschnitt 4591		1.152.000	880.000	1.155.397	
	Einnahmen Unterabschnitt 4591		700.000	560.000	579.093	
	Zuschussbedarf		452.000	320.000	576.304	
	Überschuss		0	0	0	

- 141 -
Verwaltungshaushalt 2016

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4592 Förderung und Vermittlung von
Kindern von 7 - 14 Jahren

4592

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.4592	Einnahmen					
1100.000	Kostenbeiträge § 23 Tagespflege 7-14 Jahr		15.000	40.000	36.863	4020
	Einnahmen Unterabschnitt 4592		15.000	40.000	36.863	
1.4592	Ausgaben					
6780.000	§ 23 Tagespflege 7-14 J. Sachaufwand	GD	78.600	0	5.322	4020
7180.000	§ 23 Tagespflege 7-14 Jahre	GD	209.400	220.000	277.117	4020
	Ausgaben Unterabschnitt 4592		288.000	220.000	282.439	
	Einnahmen Unterabschnitt 4592		15.000	40.000	36.863	
	Zuschussbedarf		273.000	180.000	245.575	
	Überschuss		0	0	0	
	Ausgaben Abschnitt 45		19.480.200	15.763.100	16.094.065	
	Einnahmen Abschnitt 45		3.342.000	1.750.800	2.057.303	
	Zuschussbedarf		16.138.200	14.012.300	14.036.762	
	Überschuss		0	0	0	

- 142 -
Verwaltungshaushalt 2016

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4600

Jugendzeltplatz Margrethausen

4600

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.4600	Einnahmen					
1510.000	Ersätze und ähnliche Einnahmen		0	0	497	1410
	Einnahmen Unterabschnitt 4600		0	0	497	
1.4600	Ausgaben					
5008.000	Unterhaltung d. Gebäude u. Grundstücke	SN	22.000	4.200	549	1450
5300.000	Mieten und Pachten für bewegliche Sachen und Grundstücke		50	50	0	1450
5400.000	Bewirtschaftung der Gebäude	SN	250	200	162	
6790.000	Innere Verrechnungen	GD	180	0	177	1410
	Ausgaben Unterabschnitt 4600		22.480	4.450	887	
	Einnahmen Unterabschnitt 4600		0	0	497	
	Zuschussbedarf		22.480	4.450	390	
	Überschuss		0	0	0	

- 143 -
Verwaltungshaushalt 2016

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4652

Beratungsstelle f. Eltern, Kinder
u. Jugendliche, Albstadt

4652

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.4652	Ausgaben					
4000.000	Personalausgaben	SN	266.100	256.000	247.111	
5200.000	Geräte, Ausstattungsgegenstände	GD	800	500	5.270	1460
5500.000	Inanspruchnahme Dienstfahrzeuge	GD	0	0	78	4000
5620.000	Aus- und Fortbildung	GD	1.000	1.000	180	4000
5700.000	Therapeutisches Material		1.350	1.350	2.025	4090
6300.000	Supervision		3.300	3.300	3.213	4000
6400.000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	GD	200	100	74	1410
6500.000	Bürobedarf	GD	350	350	547	1460
6510.000	Bücher und Zeitschriften	GD	350	350	362	4000
6520.000	Telekommunikation	GD	1.200	1.200	84	4000
6521.000	Portokosten	GD	0	0	84	4000
6540.000	Dienstreisen	GD	2.000	2.000	1.094	4000
6560.000	Datenverarbeitung	GD	2.000	2.000	1.565	5030
6580.000	Sonstige Geschäftsausgaben		0	1.500	0	1410
6790.000	Innere Verrechnungen	GD	85.460	81.740	72.229	1410
	Ausgaben Unterabschnitt 4652		364.110	351.390	333.916	
	Einnahmen Unterabschnitt 4652		0	0	0	
	Zuschussbedarf		364.110	351.390	333.916	
	Überschuss		0	0	0	

- 144 -
Verwaltungshaushalt 2016

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4653

Beratungsstelle f. Eltern, Kinder
u. Jugendliche, Hechingen

4653

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.4653	Einnahmen					
1510.000	Ersätze und ähnliche Einnahmen		0	400	0	4090
	Einnahmen Unterabschnitt 4653		0	400	0	
1.4653	Ausgaben					
4000.000	Personalausgaben	SN	240.700	237.900	235.349	
5200.000	Geräte, Ausstattungsgegenstände	GD	2.600	500	1.698	1460
5620.000	Aus- und Fortbildung	GD	1.000	1.000	1.200	4000
5700.000	Therapeutisches Material		1.350	1.350	1.125	4090
6300.000	Supervision		3.300	3.300	2.532	4000
6500.000	Bürobedarf	GD	350	350	164	1460
6510.000	Bücher und Zeitschriften	GD	350	350	416	4000
6520.000	Telekommunikation	GD	1.200	1.200	1.502	4000
6521.000	Portokosten	GD	0	0	6	4000
6540.000	Dienstreisen	GD	2.000	2.000	833	4000
6560.000	Datenverarbeitung	GD	0	0	814	5030
6580.000	Sonstige Geschäftsausgaben		0	1.200	0	1410
6710.000	Erstattung an Land für Landesbedienstete		48.000	46.000	45.081	5100
6790.000	Innere Verrechnungen	GD	80.340	92.650	64.914	1410
	Ausgaben Unterabschnitt 4653		381.190	387.800	355.634	
	Einnahmen Unterabschnitt 4653		0	400	0	
	Zuschussbedarf		381.190	387.400	355.634	
	Überschuss		0	0	0	

- 145 -
Verwaltungshaushalt 2016

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4680

Sonst. Einrichtungen d. Jugendhilfe

4680

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.4680	Ausgaben					
6610.000	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine		3.120	3.120	2.501	1410
7000.000	Zuschüsse für laufende Zwecke		154.000	162.000	139.365	1410
7120.000	Zuschuss an Gemeinden für offene Jugendarbeit		275.000	275.000	258.033	1410
	Ausgaben Unterabschnitt 4680		432.120	440.120	399.899	
	Einnahmen Unterabschnitt 4680		0	0	0	
	Zuschussbedarf		432.120	440.120	399.899	
	Überschuss		0	0	0	
<u>Erläuterungen</u>						
<u>zu 1.4680.6610.000:</u>						
Mitgliedsbeiträge an:						
- Dt. Institut für Jugendhilfe u. Familienrecht						
			3.020			
- Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe						
			45			
- Deutsches Jugendherbergswerk						
			55			
<u>zu 1.4680.7000.000:</u>						
Zuschüsse an:						
- Jugendverbände						
			30.000			
- Kirchl. Psycholog. Beratungsstelle Albstadt						
			50.000			
- Verein Feuervogel e.V.						
			44.000			
- Diakonie - Projekt Familienhebammen						
			13.000			
- Caritas Schwarzwald-Alb-Donau						
Projekt Familienpaten						
			15.000			
- Deutscher Kinderschutzbund						
Orts- und Kreisverband Balingen e.V.						
			2.000			
<u>zu 1.4680.7120.000:</u>						
- Förderung der Jugendarbeit						
			145.000			
- Schulsozialarbeit						
			130.000			
	Ausgaben Abschnitt 46		1.199.900	1.183.760	1.090.336	
	Einnahmen Abschnitt 46		0	400	497	
	Zuschussbedarf		1.199.900	1.183.360	1.089.838	
	Überschuss		0	0	0	

Soziale Sicherung

Unterhaltsvorschussleistungen

4810

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.4810	Einnahmen					
1610.000	Erstattung vom Land		507.000	553.000	379.574	4050
1620.000	Erstattungen v. andere JA		0	0	4.212	4050
2400.000	Ersatz von sozialen Leistungen		440.000	470.000	469.883	4050
	Einnahmen Unterabschnitt 4810		947.000	1.023.000	853.669	
1.4810	Ausgaben					
6720.000	Erstattungen an andere JA	GD	0	0	6.253	4050
7800.000	Leistungen	GD	1.200.000	1.300.000	1.037.203	4050
	Ausgaben Unterabschnitt 4810		1.200.000	1.300.000	1.043.456	
	Einnahmen Unterabschnitt 4810		947.000	1.023.000	853.669	
	Zuschussbedarf		253.000	277.000	189.787	
	Überschuss		0	0	0	
<u>Planvermerk</u>						
Mehreinnahmen bei Abschnitt 48 können für Mehrausgaben verwendet werden.						

4070

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Ergebnis	Invest./Invest.förderung		Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	2016 EUR	2016 VE EUR	2015 EUR	2014 EUR	Gesamt-einnahmen/-ausgaben EUR	Bisher bereitgest. bis einschl. 2015 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.4070 9350.000	0001 Sonstige Maßnahmen								1410
	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		3.000	0	0	9.580			
	Ausgaben Maßnahme 0001		3.000	0	0	9.580	0	0	
	Erläuterungen								
	zu 2.4070.9350.000-0001: Umbau Saftladen-Anhänger		3.000						
	Ausgaben Unterabschnitt 4070		3.000	0	0	9.580	0	0	
	Einnahmen Unterabschnitt 4070		0		0	0	0	0	
	Zuschussbedarf		3.000		0	9.580	0	0	
	Überschuss		0		0	0	0	0	
Ausgaben Abschnitt 40		3.000	0	6.000	9.580	0	0		
Einnahmen Abschnitt 40		0		0	0	0	0		
Zuschussbedarf		3.000		6.000	9.580	0	0		
Überschuss		0		0	0	0	0		

- 229 -
Vermögenshaushalt 2016

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4653

Beratungsstelle f. Eltern, Kinder
u. Jugendliche, Hechingen

4653

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Ergebnis	Invest./Invest.förderung		Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2016 EUR	2016 VE EUR	2015 EUR	2014 EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	Bisher bereitgest. bis einschl. 2015 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.4653 9350.000	0001 Sonstige Maßnahmen								1410
	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		0	0	0	3.200-			
	Ausgaben Maßnahme 0001		0	0	0	3.200-	0	0	
	Ausgaben Unterabschnitt 4653		0	0	0	3.200-	0	0	
	Einnahmen Unterabschnitt 4653		0		0	0	0	0	
	Zuschussbedarf		0		0	0	0	0	
	Überschuss		0		0	3.200	0	0	
	Ausgaben Abschnitt 46		0	0	0	3.200-	0	0	
	Einnahmen Abschnitt 46		0		0	0	0	0	
	Zuschussbedarf		0		0	0	0	0	
	Überschuss		0		0	3.200	0	0	
	Ausgaben Einzelplan 4		2.518.000	2.500.000	109.000	6.380	5.000.000	0	
	Einnahmen Einzelplan 4		0		0	0	0	0	
	Zuschussbedarf		2.518.000		109.000	6.380	5.000.000	0	
	Überschuss		0		0	0	0	0	